

AK gegen Antisemitismus

Handlungsempfehlungen an den Senat von Berlin

(14.12.2018)

Umgang mit Antisemitismus ist Lackmustest für die Demokratie

Jüdisches Leben in seiner Vielfalt kann sich nur in einer offenen, liberalen, toleranten und demokratischen Gesellschaft entfalten. Der Umgang mit Antisemitismus ist daher ein Lackmustest für die Demokratie, und die Antisemitismusbekämpfung ein Beitrag zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens.

Angesichts zunehmender antisemitischer Vorfälle und einem bis in die Mitte der Gesellschaft reichenden Antisemitismus wurde der AK gegen Antisemitismus im November 2017 ins Leben gerufen. In ihm haben Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Bildung und pädagogischer Praxis mitgewirkt und sich mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung ausgetauscht.

Der AK richtet sich mit seinen Empfehlungen einerseits an den Senat und fordert diesen zur systematischen Stärkung der öffentlichen Institutionen im Einsatz gegen jegliche Form des Antisemitismus auf. Zugleich sieht der AK in der Stärkung der Zivilgesellschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in unserer von religiöser Vielfalt geprägten Stadtgesellschaft eine zentrale Aufgabe. Der Kampf gegen Antisemitismus erfordert nicht nur eine klare Haltung der öffentlichen Einrichtungen und entschlossenes Handeln des Staates. Der AK erkennt auch die Notwendigkeit auf der Seite der Zivilgesellschaft, Vorbehalte zu überwinden und neue Allianzen zu bilden. Eine wichtige Perspektive liegt darin, Gelegenheiten für Begegnungen zwischen unterschiedlichen religiösen Gemeinschaften zu schaffen und Zusammenhalt zu fördern, ganz besonders auch durch „jüdisch-muslimische Koalitionen“. Der AK erachtet es als sinnvoll, dass je nach Kontext und Rahmen beim Kampf gegen Antisemitismus auch antimuslimische und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu berücksichtigen sind, da Schnittmengen zu antisemitischen Haltungen sichtbar werden, die vor allem für präventive Strategien von großer Bedeutung sein können.

Der AK gegen Antisemitismus hat sich im Rahmen einer Bestandsaufnahme intensiv mit den bestehenden Maßnahmen gegen Antisemitismus auseinandersetzt und legt nach rund einjähriger Arbeit die nachfolgenden Handlungsempfehlungen vor:

1. Bildung, Schule, Wissenschaft

Der AK empfiehlt dem Senat, die Sensibilisierung für alle Formen des Antisemitismus als eine Aufgabe anzusehen, die die gesamte Bildungskette umfasst.

- **Grundlagen in frühkindlicher Bildung legen**

Der AK empfiehlt dem Senat, die Sensibilisierung der Kita-Erzieherinnen und –Erzieher in der Aus- und Fortbildung zu verstärken. Ein Schwerpunkt sollte auf die Einbeziehung der Eltern durch die Kita-Leitungen gelegt werden.

Lehrkräfte sensibilisieren

Der AK begrüßt, dass das Land Berlin bereits sowohl im Vorbereitungsdienst als auch im Bereich der Fortbildung zahlreiche Maßnahmen ergriffen hat, um den Lehrernachwuchs für alle im Schulalltag auftretenden Formen von Antisemitismus zu sensibilisieren und die Kompetenzen in diesem Bereich weiter zu entwickeln. Gleichwohl sieht der AK weiteren Handlungsbedarf und empfiehlt dem Senat daher, die Sensibilisierung des Lehrernachwuchses aller Fächer (!) für die im Schulalltag auftretenden Formen von Antisemitismus im Rahmen der Lehrerausbildung weiter zu verstärken. Es geht dabei um Empowerment im Umgang mit auftretendem Antisemitismus sowie um eine Stärkung der diesbezüglichen Lehrinhalte an den Hochschulen, aber auch um eine stärkere Sichtbarkeit jüdischen Lebens als Teil unserer Gesellschaft im schulischen Alltag.

Hierzu zählt zum einen die Auseinandersetzung mit der Geschichte jahrhundertelanger Diskriminierung von Juden bis hin zur Shoa, zum anderen geht es darum, mehr über jüdisches Leben vor und nach der Shoa zu lernen, religiöse Bildung über das Judentum in seiner Vielfalt zu vermitteln und dieses als selbstverständlichen Teil der heutigen Gesellschaft zu verstehen. Dazu sollen auch persönliche Begegnungen mit Jüdinnen und Juden ermöglicht werden und Orte des heutigen jüdischen Lebens besucht werden. Die Entstehungsgeschichte des Staates Israel sowie seine besondere Bedeutung für Jüdinnen und Juden soll ebenso Gegenstand des Unterrichts sein.

- Schulisches System der Prävention und Intervention stärken

Der AK empfiehlt dem Senat, das schulische System der Prävention von und der Intervention bei antisemitischen Vorfällen zu stärken, um unmittelbar und angemessen auf Vorfälle reagieren zu können und allen Schülerinnen und Schülern das sichere Gefühl zu vermitteln, dass die schulische Gemeinschaft auf ihrer Seite steht, sie schützt und verteidigt. Die historisch-politische Bildung sollte im Sinne einer demokratischen Schulentwicklung auch finanziell gestärkt werden.

- Fortbildungen ermöglichen

Der AK stellt mit Sorge fest, dass vielen Lehrkräften Fachwissen und didaktische Kenntnisse fehlen, die sie zum Erkennen und Bearbeiten von Formen des Antisemitismus nach 1945 und im Kontext des Nahost-Konflikts befähigen. Lehrerinnen und Lehrer müssen Antisemitismus erkennen, benennen und dagegen angehen können. Der AK empfiehlt daher dem Senat, die nötigen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen sicher zu stellen, damit die in der Stadt zahlreich vorhandenen Angebote zu Fortbildungen wahrgenommen werden.

- Schulinspektionen nutzen

Im Rahmen der Schulinspektionen sollte im Kontext der Beurteilung des allgemeinen Schulklimas Wert auf den Umgang mit Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gelegt werden.

- Politische Bildung und Auseinandersetzung mit Antisemitismus in Forschung und Lehre stärken

Der AK empfiehlt dem Senat, das Thema Antisemitismus in Forschung und Lehre an den Hochschulen zu stärken und insbesondere der Auseinandersetzung mit aktuellen Formen des Antisemitismus als Querschnittsthema in allen universitären Fächern mehr Raum zu geben. In den Studiengängen der sozialen Arbeit sollte das Thema Demokratiebildung mit einem besonderen Akzent auf der Sensibilisierung für alltäglichen Antisemitismus einen höheren Stellenwert erhalten. In diesem Zusammenhang sollte auch erwogen werden, an einer Berliner Universität einen Lehrstuhl für außerschulische Politische Bildung einzurichten.

- Prävention in der Jugendarbeit ausbauen

Der AK empfiehlt dem Senat, die Träger der Jugendarbeit durch Beratung und Begleitung darin zu unterstützen, sich mit allen Formen des Antisemitismus auseinanderzusetzen, um damit den präventiven Charakter der Jugendarbeit zu stärken.

- Forschung fördern

Berlin ist ein weltweites Zentrum zur Erforschung des Antisemitismus. So gibt es in Berlin mit dem Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin eines der wenigen Forschungszentren, welches sich im Schwerpunkt der Antisemitismusforschung widmet. Auch gibt es im universitären und außeruniversitären Bereich versierte Expertinnen und Experten, die auf diesem Gebiet Forschungsarbeit leisten. Hinzu kommen eine Reihe von NGOs, Verbänden und Gedenkstätten, die selbst Forschungsarbeit ermöglichen und damit wichtige Beiträge auch für die öffentliche Debatte über Antisemitismus sowie für die Entwicklung und Evaluierung von pädagogischen und praxisbezogenen Konzepten leisten.

Daher empfiehlt der AK, mehr Forschungsvorhaben zu ermöglichen, die sich gezielt sowohl mit den historischen Entwicklungen als auch den gegenwartsbezogenen Formen des Antisemitismus befassen und die sowohl die Perspektive der nichtjüdischen wie auch der jüdischen Bevölkerung berücksichtigen. Diese sollten interdisziplinär und sowohl quantitativ als auch qualitativ angelegt werden. Außerdem sollen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um eine praxisbezogene Antisemitismusforschung zu verstärken.

2. Erinnern und Gedenken

- **Gedenkstätten und Erinnerungsorte besuchen**

Gedenkstätten zur Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen sind wichtige historische Orte. Berlin ist Standort zahlreicher international renommierter Einrichtungen, die mit ihren Bildungsangeboten zum Verständnis zum Nationalsozialismus und seinen Folgen in der heutigen Zeit beitragen. Darüber hinaus ermöglichen sie es, Rechtsextremismus und Antisemitismus in seinen Kontinuitätslinien zu verstehen.

Deswegen empfiehlt der AK dem Senat, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass Lehrkräfte, Schulklassen sowie Museumspädagoginnen und -pädagogen sich über die spezifischen Angebote angemessen informieren können, Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung erhalten sowie finanziell und organisatorisch gefördert werden, um Exkursionen zu Berliner Gedenkstätten und zu Gedenkstätten im In- und Ausland durchführen zu können. So soll allen Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geboten werden, eine Gedenkstätte zu besuchen. Dabei sollte neben der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen auch die Auseinandersetzung mit Antisemitismus in der Gegenwart und Möglichkeiten des Engagements dagegen gefördert werden. Um die Perspektive der jetzigen Generationen besser zu verstehen, sollten Begegnung mit heutigem jüdischem Leben ermöglicht werden.

3. Inneres/ Polizei/ Justiz/ Strafverfolgung

- **Sicherheit für jüdische Einrichtungen verbessern**

Der AK empfiehlt dem Senat, die Sicherheitskonzepte für die jüdischen und israelischen Einrichtungen permanent zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dabei sollte insbesondere auch überprüft werden, wie der Schutz von jüdischen NGOs bzw. Organisationen, die sich gegen Antisemitismus engagieren, verbessert werden kann.

- **Polizei als Akteur stärken**

Der AK empfiehlt dem Senat, dafür zu sorgen, dass alle Polizeianwärter und Polizeikräfte im Umgang mit dem Thema Antisemitismus im Allgemeinen und mit speziellen Herausforderungen wie dem öffentlichen Zeigen antisemitischer Symbole zum Beispiel auf Demonstrationen geschult werden. Dazu zählt auch eine Verstärkung der politischen Bildung sowie der historischen Bildung, nicht zuletzt durch pädagogisch fundierte vor- und nachbereitete Besuche von Gedenkstätten und Erinnerungsorten. Die Mittel der Polizeiakademie Berlin für diesen Bereich sollten aufgestockt und – nach österreichischem bzw. britischem Vorbild – die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Vereinen und jüdischen Organisationen ausgebaut werden.

- Statistische Erfassung antisemitischer Vorfälle verbessern

Der AK empfiehlt dem Senat, für eine detaillierte Erfassung antisemitischer Vorfälle zu sorgen. Die im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geförderte Dokumentation gilt es dauerhaft abzusichern. Ferner sollte überprüft werden, wie Polizeiberichte einerseits und Analysen der unabhängigen Antisemitismus-Registerstellen andererseits synchronisiert werden können.

- Möglichkeiten des Versammlungsrechts vollständig ausschöpfen

Der AK empfiehlt dem Senat, alle gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen, um Versammlungen und Demonstrationen auf Berliner Straßen frei von Antisemitismus zu halten und Einschüchterung oder Bedrohung der jüdischen Individuen und Einrichtungen zu verhindern. Ist ein Verbot einer problematischen Demonstration, wie etwa der jährlichen Al-Quds-Demo nicht möglich, so sind strikte Auflagen zu verhängen und durchzusetzen – bis hin zur Auflösung der Versammlung bei deren Nichteinhaltung. Ein Monitoring der Botschaften der Demonstrantinnen und Demonstranten durch sprach- und sachkundige Beamtinnen und Beamte ist essentiell.

- Strafverfolgungsbehörden

Der AK begrüßt die Einführung einer Antisemitismus-Beauftragten in der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, um das Vertrauen bei den Betroffenen in die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden zurückzugewinnen. Bei der internen Verwendung und bei Weiterbildungsmaßnahmen sollte die Arbeitsdefinition Antisemitismus konsequent implementiert werden.

- Richterfortbildung in Sachen Antisemitismus stärken

Der AK empfiehlt dem Senat, die Sensibilisierung für alle Formen des Antisemitismus im Rahmen der Richterfortbildung zu verstärken.

- Umgang mit jugendlichen Straftätern evaluieren

Der AK empfiehlt dem Senat, zusammen mit Fachexperten aus der Jugendarbeit, der Gedenkstättenarbeit und der Antisemitismusprävention zu evaluieren, inwiefern das bestehende Strafmaß (u.a. Sozialstunden) ausreichend ist, um potentielle Täter abzuschrecken und Täter zu resozialisieren. Ggf. sollte geprüft werden, welche zusätzlichen Maßnahmen nützlich sind.

4. Politik, Verwaltung, Strukturen

- Arbeitsdefinition Antisemitismus zur Grundlage des Verwaltungshandelns machen

Da eine allgemein gültige Definition von „Antisemitismus“ nicht existiert, empfiehlt der AK dem Senat, die Arbeitsdefinition Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken in der von der Bundesregierung empfohlenen, erweiterten Form im Berliner Verwaltungshandeln anzuwenden, d.h. insbesondere in der Polizeiarbeit, der Justiz, der Bildungsarbeit und der Ausbildung von Lehrkräften. Hierzu sollte in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und jüdischen Organisationen ein Leitfaden mit Praxisbeispielen zur Anwendung der Arbeitsdefinition erstellt werden.

- Fortbildungen über Antisemitismus in allen Bereichen Verwaltung implementieren

Der AK empfiehlt dem Senat, Fortbildungen über Antisemitismus für alle Bereiche der Verwaltung zu implementieren, insbesondere für pädagogisches Personal, für Richter und Staatsanwälte sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Integrationsbeauftragten und der Polizei. Führungskräfte sollen in besonderer Weise sensibilisiert werden.

- Ansprechpartner/in oder Beauftragte/n benennen

Zur Abstimmung und Koordination von Maßnahmen mit dem Bund und den anderen Bundesländern sowie zur Koordination der Antisemitismus-Prävention des Senats und der Bezirke empfiehlt der AK dem Senat, ein/e hauptamtliche/n Ansprechpartner/in oder Beauftragter/Beauftragte des Landes zu benennen. Diese/r Ansprechpartner/in oder Beauftragter/Beauftragte sollte in ständigem Kontakt mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und anderen jüdischen Organisationen Berlins, aber auch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich in den Bereichen Prävention und Bildung engagieren, stehen. Sie/Er soll von einem unabhängigen Expertenkreis aus Wissenschaft, Bildung und Zivilgesellschaft beraten werden, der vom Abgeordnetenhaus benannt wird und regelmäßig gegenüber Parlament und Öffentlichkeit über die Umsetzung von Maßnahmen gegen Antisemitismus berichtet.

- Austausch mit Israel ausbauen

Der AK unterstützt den bestehenden Austausch Berliner Bezirke mit Partnerstädten in Israel und empfiehlt dem Senat, die Bezirke beim Ausbau ihrer Kontakte zu unterstützen.

5. Religionsgemeinschaften

- Fortbildung für Religionslehrer/innen anbieten

Religiöse Gemeinschaften tragen mit ihren vielfältigen Angeboten zu Einstellungen gegenüber Jüdinnen und Juden bei. Deswegen empfiehlt der AK dem Senat, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Religionslehrkräfte Fortbildungen zu antisemitismuskritischer Arbeit mit Jugendlichen (z.B. im Rahmen der Vorbereitung auf Kommunion und Konfirmation) wahrnehmen.

6. Medien

- Nachwuchs und Verantwortliche in den Medien sensibilisieren

Der AK weist auf die Verantwortung der Medien für die Antisemitismusprävention hin. Der AK fordert die Verantwortlichen in den Medien dazu auf, in der Berichterstattung die Reproduktion antisemitischer Stereotypen in Wort und Bild zu vermeiden. Zur Sensibilisierung des journalistischen Nachwuchses für seine (künftige) Diskursverantwortung sollte das Thema Antisemitismus in die Journalistenausbildung aufgenommen werden. Bei der Entwicklung und Durchführung von Schulungen sollte der Sachverstand von zivilgesellschaftlichen Initiativen wie Mediendienst Integration und Neue Deutsche Medienmacher sowie wissenschaftliche Expertise einbezogen werden.

- Austausch zwischen Betreibern von Kommunikationsplattformen und Akteuren der zivilgesellschaftlichen Antisemitismusprävention

Der AK regt an, dass nicht nur Journalistinnen und Journalisten, sondern auch Betreiberinnen und Betreiber von Social Media-Plattformen in einen Austausch mit Akteuren der Antisemitismusprävention treten, um sich für die Wichtigkeit antisemitismusfreier Kommunikationsräume im Netz zu sensibilisieren, die eigene Verantwortung hierfür zu erkennen und sich Handlungsmöglichkeiten zu erschließen.

Berlin, den 14. Dezember 2018

Die Mitglieder des AK gegen Antisemitismus:

- Deidre Berger, Direktorin des American Jewish Committee Berlin Office/Lawrence and Lee Ramer Institut für Deutsch-Jüdische Beziehungen
- Sawsan Chebli, Staatssekretärin für Bürgerschaftliches Engagement, Initiatorin und Gastgeberin des AK gegen Antisemitismus
- Dr. Elke Gryglewski, Stellvertretende Direktorin und Leiterin der Bildungsabteilung der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz
- Dervis Hizarci, Vorstand der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA)

- Sigmount Königsberg, Antisemitismusbeauftragter der Jüdischen Gemeinde zu Berlin
- Dr. Sergey Lagodinsky, Mitglied der Repräsentantenversammlung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin
- Dr. Juliane Wetzel, Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin